

ZBB 2012, 301

AktG §§ 327a, 327b; SpruchG § 1 Nr. 3, § 8

Unternehmensbewertung im Spruchverfahren anhand des am Bewertungsstichtag geltenden Bewertungsstandards

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 21.12.2011 – I–26 W 3/11 (AktE) (LG Dortmund), AG 2012, 459 = NZG 2012, 742

Leitsätze:

1. In Spruchverfahren ist bei der Bestimmung des Unternehmenswerts auf den am Bewertungsstichtag geltenden Bewertungsstandard abzustellen.
2. Neuere und gefestigte bessere Erkenntnisse und Schätzungsmethoden nach dem Bewertungsstichtag, etwa die Ermittlung des Basiszinses anhand der „Zinsstrukturkurve“, können ggf. zur Plausibilisierung des berechneten Unternehmenswerts berücksichtigt werden.